



EINRICHTUNG, ORGANISATION UND TESTBETRIEB EINES LOKALEN ÖGD-TESTZENTRUMS IN STADT UND LANDKREIS SCHWEINFURT

ERMÄCHTIGUNG DER VERWALTUNG FÜR DIE VERGABE

TESTZENTRUM SCHWEINFURT

GLIEDERUNG

- A) Grundlagen
- B) Weitere Planung
- C) Umsetzung
- D) Vergabeverfahren
- E) Kostentragung
- F) Schnelltestzentren
- G) Beschlussvorschlag

TESTZENTRUM SCHWEINFURT

A) GRUNDLAGEN

Bisheriger zeitlicher Ablauf:

- Aufgrund eines Ministerratsbeschlusses vom 10.08.2020 wurden die Kreisverwaltungsbehörden mit der Einrichtung, Organisation und dem Betrieb lokaler (PCR-)Testzentren in jeder kreisfreien Stadt und jedem Landkreis betraut.
- Stadt und Landratsamt Schweinfurt erfüllten diese Aufgabe gemeinsam.
- Am 01.09.2020 nahm das Testzentrum den Betrieb auf. Erster Standort war ein Gebäude der Ledward Barracks, der Betrieb erfolgte zunächst in Eigenregie unter Einbeziehung der Bundeswehr in Amtshilfe.
- Ab 19.10.2020 wurde der operative Betrieb vor Ort und die Terminvergabe an einen Auftragnehmer (Arbeitsgemeinschaft von Bayerischem Rotem Kreuz, Johanniter Unfallhilfe, Arbeiter-Samariter-Bund) vergeben
- Ab 19.10.2020 bis 30.09.2021 bestand zudem eine Zweigstelle in Gerolzhofen
- Am 07.02.2022 erfolgte eine Verlagerung auf das Gelände Franz-Schubert-Straße 3-7 Schweinfurt
- Der Betrieb wurde zum 30.06.2022 zunächst eingestellt. Eine Fortführung kam insbesondere deshalb nicht in Betracht, weil die Leistung erneut dem Wettbewerb zu unterstellen war. Zudem war der bisherige Standort nicht mehr bedarfsgerecht.

TESTZENTRUM SCHWEINFURT

A) GRUNDLAGEN

Kenngroßen zum bisherigen Betrieb des PCR-Testzentrums Schweinfurt:

- Insgesamt 120.486 Testungen (01.09.2020 bis 30.06.2022)
- Höchstwert Testungen an einem Tag insgesamt: 647 (10.05.2021)
- Mindestwert Testungen an einem Tag insgesamt : 19 Testungen (13.10.2021, 28.05.2022)
- Höchstwert Testungen an einem Tag 2022: 427 (14.03.2022)
- Mindestwert Testungen an einem Tag insgesamt : 19 Testungen (28.05.2022)

TESTZENTRUM SCHWEINFURT

B) WEITERE PLANUNG

Derzeitiger Auftrag:

- Mit gemeinsamen Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 15.06.2022 wurden die Kreisverwaltungsbehörden mit einem weiteren Betrieb der lokalen Testzentren bis zunächst 15.10.2022 beauftragt.
- Dabei sind die Testkapazitäten in den lokalen ÖGD-Testzentren regelmäßig orientiert am aktuellen Bedarf zu überprüfen und anzupassen.
- Die notwendigen und angemessenen Kosten werden durch den Freistaat Bayern im Rahmen der SARS-CoV-2-Testzentrenkostenerstattungsrichtlinie getragen, sofern diese nicht von anderen Kostenträgern übernommen werden.

TESTZENTRUM SCHWEINFURT

B) WEITERE PLANUNG

Zeitlicher Horizont:

- Bzgl. der erteilten Kostenzusage des Freistaates ist festzustellen, dass diese in der Vergangenheit regelmäßig nur für Zeiträume von ca. 3-6 Monaten und auch immer kurzfristig erteilt wurden.
- Auch die Testverordnung des Bundes, über die der Freistaat Bayern die Kosten refinanziert, wird zumeist nur kurzfristig und für kurze Zeiträume verlängert. Aktuell ist diese bis 25.11.2022 befristet. Der Verwaltung ist bekannt, dass eine weitere Verlängerung auf Bundesebene diskutiert wird.
- Insofern wird zunächst von einem Betrieb bis 31.03.2023 ausgegangen, eine weitere Verlängerung ist nicht auszuschließen. Für den Fall, dass die Kostenzusagen nicht verlängert werden, werden Sonderkündigungsrechte für den Auftraggeber eingeräumt.

TESTZENTRUM SCHWEINFURT

B) WEITERE PLANUNG

Nach Prüfung geht die Verwaltung davon aus, dass

- für den Zeitraum Juli und August 2022 etwaige Bedarfe für PCR-Testungen über andere Leistungserbringer (beispielsweise Ärzte und Apotheken) gedeckt werden können, weshalb in diesem Zeitraum kein eigenes PCR-Testzentrum benötigt wird
- sich für den Herbst 2022 jedoch wieder entsprechende Bedarfe ergeben können
- diese Bedarfe abhängig vom derzeit nicht absehbaren Verlauf der Pandemie, insbesondere von den Auswirkungen der zu erwartenden Mutationen von SARS-CoV-2, sind
- insofern eine Infrastruktur zu schaffen ist, die ab September 2022 kurzfristig auf die benötigten Kapazitäten angepasst werden kann.

TESTZENTRUM SCHWEINFURT

C) UMSETZUNG

- Vergabe von Errichtung und operativem Betrieb des Testzentrums an einen Dienstleister
- Vorzuhaltende Kapazitäten werden durch die Verwaltung gesteuert
- Vorgesehene Kapazität derzeit bis zu 420 Testungen pro Tag bis 6 Tage pro Woche einschließlich Feiertage
- Als Standort ist nach aktuellem Stand der Volksfestplatz, Schweinfurt vorgesehen
- Laborleistungen werden aus einer Rahmenvereinbarung des Freistaates Bayern mit der Synlab Medizinisches Versorgungszentrum Weiden GmbH abgerufen
- Bei der Vertragsgestaltung wurden die Erfahrungen aus dem bisherigen Betrieb des Testzentrums berücksichtigt, etwa bezüglich der Aufgabenverteilung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber

BAYERISCHES TESTZENTRUM

D) VERGABEVERFAHREN

- (Europaweites) Offenes Verfahren mit verkürzter Angebotsfrist
- Als Interessenten kommen in Betracht
 - Hilfsorganisationen
 - Private Firmen
- Veröffentlichung der Vergabeunterlagen für den 13.07.2022 geplant
- Die Angebotsfrist wird voraussichtlich am 29.07.2022 10 Uhr enden
- Zuschlag über den angebotenen Preis für eine Vertragslaufzeit bis 31.03.2023

BAYERISCHES TESTZENTRUM

E) KOSTENTRAGUNG

Die notwendigen und angemessenen Kosten für die Errichtung und den Betrieb des Testzentrums werden vom Freistaat Bayern im Rahmen im Rahmen der SARS-CoV-2-Testzentrenkostenerstattungsrichtlinie 2021/2022 (bzw. einer ggf. zu erlassenden Nachfolgeregelung) getragen, sofern diese nicht von anderen Kostenträgern übernommen werden.

BAYERISCHES TESTZENTRUM

F) SCHNELLTESTZENTREN

- Mit dem gemeinsamen Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 15.06.2022 wurden die Kreisverwaltungsbehörden auch mit einem weiteren Betrieb der lokalen **Schnell**testzentren bis zunächst 15.10.2022 beauftragt.
- Nach Prüfung des Marktumfeldes geht die Verwaltung allerdings davon aus, dass derzeit alle diesbezüglichen Bedarfe durch andere Leistungserbringer gedeckt werden können.
- Weiter geht die Verwaltung aktuell davon aus, dass auch bei steigenden Bedarfen über den Winter 2022/23 kein eigenständiger Betrieb eines Schnelltestzentrums erforderlich sein wird.
- Insofern wird aktuell von einem diesbezüglichen Vergabeverfahren abgesehen. Die Lage wird jedoch fortlaufend beobachtet. Sollte sich ein entsprechender Bedarf ergeben, kann kurzfristig reagiert werden.

BAYERISCHES TESTZENTRUM

G) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Landrat wird ermächtigt, dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot aus dem Vergabeverfahren zum Betrieb des PCR-Testzentrums den Zuschlag zu erteilen.

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

